

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Drucktechnik – Siebdruck

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 452/2004 1. Dezember 2004

Lehrberuf Drucktechnik

Der Lehrberuf Drucktechnik ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren und folgenden Schwerpunkten eingerichtet:

1. Bogenflachdruck,
2. Rollenrotationsdruck,
3. Digitaldruck,
4. Siebdruck.

Der Lehrbetrieb hat neben dem Allgemeinen Teil (Basismodul) zumindest einen Schwerpunkt (Schwerpunktmodul) zu vermitteln. Eine Zusatzausbildung in einzelnen Fertigkeiten und Kenntnissen anderer Schwerpunkte ist möglich.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Drucktechniker oder Drucktechnikerin) zu bezeichnen.

Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Drucktechnik wird folgender allgemeiner Teil (Basismodul) festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse, spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln sind, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

| Pos. | 1. Lehrjahr | 2. Lehrjahr | 3. Lehrjahr | 4. Lehrjahr |
|------|--|-------------|-------------|-------------|
| 1. | Handhaben und Instandhalten der in der Drucktechnik zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe | | | |
| 2. | Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien | | | |
| 3. | Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse über die im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls | | | |
| 4. | Kenntnisse der einschlägigen Grundbegriffe der Chemie und Physik | - | - | - |

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Drucktechnik – Siebdruck

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 452/2004 1. Dezember 2004

| Pos. | 1. Lehrjahr | 2. Lehrjahr | 3. Lehrjahr | 4. Lehrjahr |
|------|--|--|--|-------------|
| 5. | - | - | Kenntnis der Grundbegriffe der Densitometrie und deren Anwendung | |
| 6. | Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes | - | - | - |
| 7. | Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche | | - | - |
| 8. | Kenntnis der wichtigsten Druckverfahren wie Flachdruck, Hochdruck, Siebdruck und Digitaldruck | Kenntnis der Funktion der verschiedenen Druck- und Kopiermaschinen sowie deren technischer, elektronischer und systemspezifischer Prinzipien | - | - |
| 9. | Kenntnis des wesentlichen technischen Arbeitsablaufes in einer Druckerei | | - | - |
| 10. | Kenntnis des arbeitsorganisatorischen Ablaufes eines Druckauftrages inklusive Produktionsplanung | | - | - |
| 11. | Kenntnis der einschlägigen englischen Fachausdrücke | | | |
| 12. | Kenntnis des Ablaufs in der Druckvorstufe | - | - | - |
| 13. | Kenntnis von Ausschießregeln für die Weiterverarbeitung | Anwendung von Ausschießregeln für die Weiterverarbeitung | | - |
| 14. | Handling von Daten in der Druckvorstufe | | - | - |
| 15. | Kenntnis der Papierformate und Grammaturen | Fachgerechte Auswahl und Einsatz der Bedruckstoffe entsprechend ihrer Eigenschaften und Verwendbarkeit | | - |
| 16. | - | Kenntnis der Farbenlehre | | - |
| 17. | - | Grundeinstellungen sowie Ein- und Umstellarbeiten an der Maschine durchführen | Druckmaschine und Zusatzgeräte farb- und bedruckstoffabhängig einstellen | |

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Drucktechnik – Siebdruck

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 452/2004 1. Dezember 2004

| Pos. | 1. Lehrjahr | 2. Lehrjahr | 3. Lehrjahr | 4. Lehrjahr |
|------|---|---|---|-------------|
| 18. | - | - | Druckprozesskontrolle und -optimierung sowie Erkennen von Fehlern und deren Behebung | |
| 19. | - | - | Erkennen und Beseitigen von prozessspezifischen Störungen und sicherstellen der Einhaltung der Qualitätsstandards | |
| 20. | - | Anwendung und Handhabung von elektronischen Kontroll- und Messgeräten | | - |
| 21. | - | Drucke zur Weiterverarbeitung vorbereiten | | - |
| 22. | - | Druckprodukte material- und transportgerecht lagern | - | - |
| 23. | Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen und qualitätssichernden Maßnahmen | | | |
| 24. | Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes) | | | |
| 25. | Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten | | | |
| 26. | Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit unter besonderer Beachtung der von den Versorgungseinrichtungen ausgehenden Gefahren | | | |
| 27. | Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen | | | |
| 28. | Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften | | | |

Für die Ausbildung im Schwerpunkt Siebdruck wird folgendes ergänzendes Berufsbild (Schwerpunktmodul) festgelegt wobei die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse, spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend, derart zu vermitteln sind, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

| Pos. | 1. Lehrjahr | 2. Lehrjahr | 3. Lehrjahr | 4. Lehrjahr |
|------|--|--|-------------|-------------|
| 1. | Bespannen von Siebdruckrahmen | - | - | - |
| 2. | Herstellen von direkten und indirekten Siebdruckformen | | - | - |
| 3. | - | Herstellen von Schablonen mittels Schneidfilm | - | - |
| 4. | Einrichten der Schablonen | | | |
| 5. | - | Kenntnis der drucktechnischen Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten der Druckfarben und der Farbzusätze | | - |

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Drucktechnik – Siebdruck

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 452/2004 1. Dezember 2004

| Pos. | 1. Lehrjahr | 2. Lehrjahr | 3. Lehrjahr | 4. Lehrjahr |
|------|------------------------------------|--|--|-------------|
| 6. | - | Farbtöne nach Rezept und Vorlage mischen, abstimmen und andrucken | - | - |
| 7. | Kenntnisse über Siebdruckmaschinen | | - | - |
| 8. | - | Einrichten und Anfahren der Siebdruckmaschine inklusive Kontrolle und Überwachung | - | - |
| 9. | - | - | Steuerung und Überwachung der laufenden Produktion | |
| 10. | - | Durchführen von prozessorientierten Messungen und Prüfungen an Bedruckstoffen, Druckfarben, Druckprodukten und Druckformen | | |
| 11. | - | - | Optimierung von Produktionsprozessen | |

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.